

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig vom 19.01.2012

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 2	Haushaltsplan 2012 sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
------------	---

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2012 und erlässt die Haushaltssatzung 2012.

Top-Nr.: 3	Konsolidierungsvertrag über die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
------------	--

Das Gremium stimmt dem Abschluss des vorgelegten Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme der Ortsgemeinde Kollig am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz einstimmig zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Vertrag mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abzuschließen.

Top-Nr.: 4	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Der Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen sollten im Regionalen Raumordnungsplan größerer Raum zugemessen werden. Aus diesen Gründen sollten insbesondere die grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Bauvorhaben nach Ziel 53 und Grundsatz 52 zugunsten von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aufgeweitet werden.
- In Bezug auf Biomasseanlagen ist festzustellen, dass Standorte für solche Anlagen wegen des von ihnen ausgehenden Ziel- und Quellverkehrs von den Investoren bevorzugt in

Autobahnnähe gesucht werden. Diese gilt namentlich für die Bereiche um Aus- bzw. Auffahrten. Regionale Grünzüge sollten im Interesse der Förderung dieser regenerativen Energieanlagen einen ausreichend bemessenen Abstand von den Autobahnen einhalten, um deren Ansiedlung zu ermöglichen.

- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

Top-Nr.: 5	Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kollig gemäß § 27 Gemeindeordnung
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Ortsgemeinde Kollig anstatt bisher in den „Maifelder Nachrichten“ ab dem 01.01.2012 in der Wochenzeitung „Blick aktuell, Maifeld“ durchzuführen. Der Beschluss vom 20.01.2010 wird dahingehend aufgehoben.

Top-Nr.: 6	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spenden.

Datum	Betrag in EUR	Zweck
28.09.2011	250,00 €	Förderung Spielplatz
22.09.2011	200,00 €	Heimatspflege
13.09.2011	300,00 €	Unterstützung Seniorenfahrt Kollig